

Berufsbegleitender Bachelor Betriebswirtschaft Finanzierungsmöglichkeiten

Berufsbegleitendes Studieren ist nicht nur für Sie selbst – sondern auch für Ihren Arbeitgeber – eine Investition in die Zukunft und fördert Ihr berufliches Weiterkommen.

Bei der Finanzierung Ihres berufsbegleitenden Studiums gibt es verschiedene, meist staatliche Förderprogramme, die Ihnen die Weiterbildung finanziell erleichtern soll.

1. PROGRAMME UND MÖGLICHKEITEN

- **Aufstiegsstipendium** (www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium)

Für:

Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums – in Vollzeit oder berufsbegleitend.

Leistungen:

Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.700,00 Euro für Maßnahme Kosten erhalten.

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung,
- Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (nach Abschluss der Ausbildung und vor Beginn eines Studiums) zum Zeitpunkt der Online-Bewerbung,
- noch kein Hochschulabschluss,
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf
- die deutsche Staatsbürgerschaft oder das Recht auf Daueraufenthalt bzw. eine Niederlassungserlaubnis haben

Besonderheiten:

Die Bewerbung erfolgt in einem dreistufigen Auswahlverfahren. Die Bewerbung erfolgt vor Beginn des Studiums. Die Förderung erfolgt als Pauschale und ist einkommensunabhängig.

- **Deutschlandstipendium** (<https://www.deutschlandstipendium.de/index.html>)

Für:

Studierende die eine überdurchschnittliche Leistung in der Schule, Studium oder Beruf erbracht haben.

Leistungen:

Studierende oder Studienbewerber erhalten für zwei Semester ein monatliches Stipendium in Höhe von 300€. Das Stipendium wird zunächst für 1 Jahr (zwei Semester) vergeben. Um das Stipendium fortzusetzen, ist eine Wiederbewerbung in der folgenden Ausschreibungsrunde notwendig. Die Höchstdauer des Stipendiums beträgt die Regelstudienzeit des Studienganges.

Voraussetzungen:

- Überdurchschnittliche Leistungen in Schule, Studium oder Beruf zu erbringen
- Bewerber sollen sich ehrenamtlich, gesellschaftlich, sozial oder politisch engagieren.
- Sie übernehmen Verantwortung in Vereinen, Verbänden oder Religionsgemeinschaften

Termine zur Förderung:

Vom 01.05.2020 bis einschließlich 15.07.2020 kann die Online-Bewerbung für ein Stipendium im Akademischen Jahr 2020/2021 über das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellte Bewerbungsportal eingereicht werden.

- **Weiterbildungsstipendium:** (<https://www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html>)

Für:

Fachkräfte unter 25 Jahren – das Stipendium richtet sich an Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Leistungen:

Die Förderung umfasst Zuschüsse für die Kosten von fachlichen oder berufsübergreifenden Weiterbildungen in Höhe von insgesamt maximal 8.100 Euro, verteilt auf drei Förderjahre.

Voraussetzungen:

Die Weiterbildung muss berufsbegleitend durchgeführt werden.

Einer der folgenden Punkte muss erfüllt sein:

- Sie haben Ihre Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden oder
- Sie sind bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen oder
- Sie weisen Ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitgebers oder der Berufsschule nach.

Besonderheiten:

Mit dem Stipendium werden fachliche oder fachübergreifende Weiterbildung bis zu drei Jahre finanziert.

- **KfW-Studienkredit** (www.kfw.de/kfw-studienkredit174)

Für:

Der Studienkredit ist für Studierende.

Leistungen:

Den monatlichen Auszahlungsbetrag können Sie selber bis zu 650€ variieren und ist unabhängig vom Einkommen.

Voraussetzungen:

Ihre Hochschule muss ihren Sitz in Deutschland haben und staatlich oder staatlich anerkannt sein. Sie müssen zwischen 18 und 44 Jahre alt sein.

Termine zur Förderung:

Um einen Studentenkredit zu bekommen, muss ein Antrag gestellt werden. Diesen finden Sie auf folgender Internetseite: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>

Besonderheiten:

Der Kredit muss zurückbezahlt werden, kann aber individuell zurückgezahlt werden. Damit ist gemeint, dass die monatliche Rückzahlungsumme flexibel festgelegt werden kann. Der Jahreszins beträgt bis zum 31.03.2020 3,95%. Es spielt keine Rolle, ob Sie in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend studieren. Auch Fernstudiengänge sind möglich. Auslandssemester fördern wir, wenn Sie weiterhin in Deutschland immatrikuliert sind.

Gerne können Sie sich für nähere Informationen oder für eine generelle Beratung zur Studienfinanzierung an Herrn Haas vom Servicezentrum Studium der TH Nürnberg wenden. Kontakt: 0911-5880-4030 oder mi.haas@th-nuernberg.de.

2. FINANZIERUNG DURCH DEN ARBEITGEBER:

Häufig beteiligen sich auch die Arbeitgeber direkt an den Studiengebühren oder geben einen anderweitigen zeitlichen Ausgleich. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber – viele unserer Teilnehmer haben positives Feedback erhalten.

3. STEUERLICHE VORTEILE:

Die Studiengebühren sind als Werbungskosten bei Fortbildungen im ausgeübten Beruf steuerlich voll absetzbar. Bei Ihrem Finanzamt oder Steuerberater erhalten Sie ausführliche und verbindliche Informationen zu steuerlichen Vorteilen.